

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1878

8 (17.1.1878)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 8.

Donnerstag den 17. Januar

1878.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1 Mk. 3 Pf. mit Trägerlohn, im übrigen Baden 1 Mk. 60 Pf. — Neue Abonnenten können jederzeit einreten. — Einrückungsgebühr per gewöhnliche dreizeigepaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf. — Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 10 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

— Am Samstag Abend 8^{1/2} Uhr ist Seine Großh. Hoheit der Prinz Wilhelm von Saarburg kommend wieder in Karlsruhe eingetroffen und hat sich Montag Nacht 12 Uhr im Höchsten Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs nach Rom begeben, um der dort Donnerstag, 17. Jan. stattfindenden feierlichen Beisetzungsfeier der Leiche weiland Seiner Majestät des Königs Victor Emanuel in Vertretung des Großherzogs anzuwohnen.

* Durlach, 15. Jan. Heute fand Jagdverpachtung in Bezug auf mehrere Distrikte der hiesigen Gemarkung statt, wobei im Steigerungsverfahren 990, durch Nachgebote 1250 M. erzielt wurden. Der seitherige Fohrespacht der in Frage stehenden vier Distrikte betrug 1402 M. 35 Pf.

Jahr, im Januar. Die Prämien des „Jahres sinkenden Werten“ für 1878 verteilen sich, wie folgt: 1. Prämie 300 M., Nr. 132,087. 2. Prämie 180 M., Nr. 210,232. 3. Prämie 150 M., Nr. 4,953. 4. Prämie 120 M., Nr. 429,195. 5. Prämie 105 M., Nr. 53,810. 6. Prämie 90 M., Nr. 396,501. 7. Prämie 75 M., Nr. 88,644. 8. Prämie 60 M., Nr. 577,329. 9. Prämie 30 M., Nr. 661,766.

Deutsches Reich.

— Am 12. Januar Nachmittags ist der deutsche Kronprinz über München und Verona nach Rom abgereist, um den Kaiser Wilhelm bei der Bestattung Victor Emanuels zu vertreten und andern Tages der Eidesleistung des Königs Humbert beizuwohnen. Anfangs war Prinz Friedrich Karl oder Prinz Albrecht in Aussicht genommen, aber der Kronprinz bot sich selbst an und der Kaiser willigte ein. In seinem Gefolge sind General Blumenthal, Oberst Wiskle und Hauptmann Pfuhsstein. Bei der Beisetzungsfeier wird großes militärisches Gepränge entfaltet werden, alle Regimenter senden Abgeordnete; Rom muß Wohnungen für 150 Generale, 250 Oberste, 1100 andere Offiziere und 10,000 Soldaten bereit halten. (Oesterreich hat den Erzherzog Rainer, Frankreich den General Canrobert nach Rom geschickt, Garibaldi, der krank ist, seinen Sohn Menotti.) Die Beisetzungsfeier findet wahrscheinlich in Rom im Mausoleum statt. — Pius IX. zeigt sich theilnehmend. Viktor Emanuel hatte in seiner letzten Besichte sein „Bedauern ausgesprochen, daß seine Königspflicht Ursache geworden, dem Papste Kummer zu bereiten.“ Unter einem Thronhimmel liegt die Leiche in Generalsuniform. Zur Rechten stehen sechs Kapuziner, zur Linken Generale; zu Füßen liegt die Krone mit den Reichsleinsodien, sowie ein goldener Lorbeerkranz von der Stadt Rom. An den Stufen liegt ein mächtiger Lorbeerkranz, den der deutsche Botschafter, v. Reubell, persönlich dort niedergelegt hat.

— In Preußen hat das Militär bei den Feldübungen und im Vorpostendienst Versuche mit dem Telephon gemacht. Hauptmann Körner vom 3. Posen'schen Infanterie-Regiment schildert im Militärwochenblatt seine eigenen praktischen Erfahrungen und behauptet, daß es mit Hilfe des Fernsprechers sehr gut möglich sei, ohne alle die vielerlei Werkzeuge des elektrischen Telegraphen auf jede Entfernung die durchschnittlich im Vorpostendienst vorkommende schnelle Meldung zu machen.

— Ein alter Herr in Berlin beging die Unvorsichtigkeit Streichhölzer, bis er sie gerade brauchte, offen in seinen Westen- oder hinteren Rocktaschen aufzubewahren. Vor einigen Tagen schnitt er sich in den Finger und griff unwillkürlich nach seinem Taschentuche in die Rocktasche. Etwa 2 Stunden später stellten sich in dem nur unbedeutend verletzten Finger heftige Schmerzen ein, welche sich bald der Hand mittheilten. Zufällig kam ein befreundeter Arzt zum Besuch. Derselbe

erkannte sofort eine Blutvergiftung, hervorgebracht durch Phosphor, womit das Futter der Rocktasche geschwängert war. Nur durch schnelle Anwendung geeigneter Gegenmittel konnte weiterer Gefahr noch vorgebeugt werden.

— Seit vier Wochen beleuchtet die Dampfzuckerfabrik von Hirsch & Scheibe in Gera ihre großen Fabrikräume mit elektrischem Licht, das durch Reibung erzeugt wird mit circa 2 bis 3 Pferdekraft. Diesem Lichte gegenüber sind die Gasflammen gleich ärmlichen Delfanzeln, die Arbeiter müssen sich an die blendend weiße Helligkeit erst gewöhnen. Aus der Ferne sehen die beleuchteten Wasserdämpfe wie Feuerflammen aus. Die Erfindung scheint vorläufig nur für solche große Fabriken nutzbar, wo es auf ein paar Pferdekraft nicht ankommt.

— Wieder ein Grund mehr zu heirathen: Trauringe dürfen nicht gepfändet werden. Zwei Instanzen haben sich gegen das Pfänden ausgesprochen, das Stadtgericht und das Kammergericht in Berlin.

Italien.

— Viktor Emanuel ist an demselben Tage (9. Januar) und fast in derselben Stunde wie Napoleon III. gestorben. Man erinnert an eine Prophezeiung Pius IX., daß Cavour, Napoleon und Viktor Emanuel vor ihm sterben würden, aber auch an einen Volksglauben, daß der Papst dem König nach 14 Tagen nachfolgen werde. Der König scheint außer Bann gestorben zu sein; 10 Minuten nach seinem Tode traf ein Kardinal mit dem Segen des Papstes für den König ein. — Was den neuen König Humbert betrifft, so ist in Berlin, Wien und Paris die erste Frage: wie werden wir zu ihm stehen? Man kennt ihn noch wenig. In Oesterreich erinnert man sich, daß Humbert als Kronprinz den Ruf hatte, Oesterreich sehr abhold, ja ihm feindlich gesinnt zu sein. In Frankreich hält man ihn zum wenigsten Deutschland mehr zu-neigt als Frankreich, tröstet sich aber, daß die Regenten oft anders werden als die Kronprinzen. Humberts Neigung zieht ihn zu Deutschland, sagt die eine Zeitung; der sterbende Viktor Emanuel lieferte Italien Bismarck in die Hände, sagt eine andere Zeitung, eine Herkule. In Oesterreich und Frankreich erinnert man sich der „intimen Freundschaft Humberts mit dem deutschen Kronprinzen.“ Die Jesuiten-Zeitung „Germania“ in Berlin widmet ihm die freundliche Prophezeiung, daß er nicht auf dem Throne sterben werde. Von Viktor Emanuel sagt sie, er sei sein Lebtage nur der Strohmann der revolutionären Parteien gewesen.

— In diesem Jahre gibt's nur noch eine öffentliche Spielhölle auf dem europäischen Festlande: das ist Monaco in Italien. Die vorletzte, in Saxon in der Schweiz, ist am letzten Tage des vorigen Jahres geschlossen worden. Die Unternehmer empfanden zum Schluß sogar ein menschliches Mitleid, sie zahlten jedem gerupften Sumpel 30 Frank Reise-geld zur Heimreise, wie gute Leute den Spahen im Schnee ein paar Körner streuen.

Türkei.

— Nach der Einnahme von Plewna äußerte der Czar die Absicht, Bulgarien „für's Christenthum“ und Armenien „für die Humanität“ in Beschlag zu nehmen. Da schlich sich Einer feuszend hinweg und dachte: Am Ende prüft er das Beste und behält Alles!

Amerika.

— „Hier im sonnigen Süden nehmen wir das Leben leicht,“ schreibt ein texanisches Blatt und läßt gleich darauf Berichte über 14 begangene Mordthaten folgen. Etwas unruhig und ungesund scheint das dortige Leben also doch zu sein.

Städtisches.

[Mittheilungen aus der Gemeinderathssitzung vom 14. Jan.]
Vorstand der Gemeinderath Lichtenberger. — Um die Beiträge zum sogen. Diensthoten-Institut auf neu-gesetzliche Grundlage zu regeln, ist ein Ortsstatut entworfen, welches lautet, wie folgt: In Anwendung des §. 34 des Armengesetzes vom 5. Mai 1870, verglichen mit §§. 140 u. 141 der deutschen Gewerbeordnung, wird durch Gemeindebeschluss mit Staatsgenehmigung angeordnet: §. 1. Diensthoten, Fabrikarbeiter, Handarbeiter, wenn diese nicht selbstständige Gewerbetreibende sind, Gewerbsgehilfen und Lehrlinge, welche hier in Dienst oder Arbeit stehen, und nicht im Familienverband leben, sind, auch wenn sie hier Unterstüthungswohnsitz oder Bürgerrecht besitzen, verpflichtet, zur Deckung des Aufwands für die zu ihrer Verpflegung im Fall der Erkrankung, bestehenden städtischen Anstalten wöchentliche Beiträge von neun Pfennig an die Gemeindefasse zu entrichten. §. 2. Frei von dieser Verpflichtung sind diejenigen, welche nachweisen, daß ihre Verpflegung in Krankheitsfällen in anderer Weise sicher gestellt ist, oder welche anderen Kranken- beziehungsweise Hilfsklassen angehören. §. 3. Die Dienstherrschasten, Arbeitgeber und Lehrherren haben die Obliegenheit, für die bei ihnen in Dienst, Arbeit oder Lehre stehenden Verpflichteten die festgesetzten Beiträge zu bezahlen; sie sind dagegen berechtigt, deren Betrag von denselben zu erheben. §. 4. Die Entrichtung solcher Versicherungsbeträge berechtigt zu freier Verpflegung auf die Dauer von acht Wochen. §. 5. Dienstherrschasten, Arbeitgeber, Lehrherren sind schuldig, auch den Diensttritt und Dienstaustritt der nicht mit ihnen zusammenwohnenden Diensthoten, Fabrik- und Handarbeiter, Gewerbsgehilfen, Lehrlinge anzumelden. §. 6. Für den Vollzug weiter nötiger Anordnungen hat der Gemeinderath zu treffen. — Man beschließt Annahme des Entwurfs und Vorlage an den Bürgerausschuß. — Das Bürgerrecht treten an: Karl Friedrich Steinweg, Sattler, geb. 13. Jan. 1853; Karl Ludwig Knappschneider, geb. 14. Jan. 1853; Gustav Johs. Jb. Paab, Schneider, geb. 27. Nov. 1852. — Den Brand am 14. d. in der Lammstraße betr. wird Bericht im Sinne des §. 42 der Instruktion III. der Vollzugsverordnung zum Feuerversicherungsgeetze erstattet. — Ein Baugesuch (Ludwig Haury) geht an die Ortsbaukommission. — Das Wabholz ist nächsten Freitag, den 18. d., zu verlooßen; mit der Ausführung wird das Mitglied Kleiber betraut.

Verschiedenes.

— Vom Katheder sind schon manche Dinge gelehrt worden, von denen sich vorher der simple Menschenverstand nichts träumen ließ. Hier von einige neuere Beispiele: In den alten Komödien sieht man die Geizhälse mit einem Geldtopfe und einer Haack, womit sie sich umsehen, ob sie auch Niemand bemerkt. — Sie griffen den Thurm hartnädig an, stürzten auf ihn los und forderten ihn auf, herabzukommen. — Die gewonnenen Schlachten und besiegten Völker wurden dem Triumphator vorangetragen. — Die Erde war ursprünglich nur eine Halbkugel; seit der Entdeckung Amerika's ist sie eine Kugel — jedoch mußte man sich in der ersten Zeit Australien hinzudenken. — Wenn ein Spartaner aus der Schlacht heimkehrte, mußte er seinen Schild mitbringen. Wenn er wollte, so konnte er auch als Leiche darauf liegen. — Der eine oder der andere geneigte Leser wird sich wohl auch noch des nicht ganz unbegründeten Vorwurfs erinnern: Sie haben diese Fliege auf mich — geht.

[Ein Wink für unsere Hausfrauen.] Bekanntlich haben manche Köchinnen die Gewohnheit, sowohl Fleisch als Gemüse, entweder um sie frisch zu erhalten oder aus bloßer Gedankenlosigkeit, eine Zeit, oft Stunden lang, in's Wasser zu legen. Dies ist ein ganz verkehrtes Verfahren, das sehr viel dazu beiträgt, die zu verwendenden Stoffe, gleichviel ob pflanzlichen oder thierischen Ursprungs, zu verschlechtern. Das Wasser besitzt nämlich in weit höherem Maße, als man gewöhnlich annimmt, die Kraft, die Stoffe anzuzugeln, und es sind dann gerade die feinsten Bestandtheile, welche immer zuerst ausgezogen werden. Je mehr ein Brunnenwasser Salze enthält, um so größer ist seine Einwirkung auf die damit behandelnden Stoffe. Der mehr oder minder große Kalkgehalt, den fast alle Brunnenwasser besitzen, trägt überdies auch dazu bei, die Thier- und Pflanzenstoffe hart zu machen. Man sollte daher Vegetabilien wie Fleisch nie länger im Wasser lassen, als gerade nothwendig ist, um sie zu reinigen. Manche Köchinnen wissen aus Erfahrung, daß Spargel, Salat, Kohl u. an Zartheit und Geschmack verlieren, wenn sie vor der Zu-

bereitung mehr als unumgänglich nothwendig ist, mit Wasser behandelt werden. Sie hüten sich deshalb, diese Gemüsearten zu lausen, wenn sie gewaschen auf den Markt kommen. Diese ausaugende Kraft des Wassers wird in Bezug auf die Kochkunst noch viel zu wenig beachtet.

Bemerkungen über die Acciserhebung für Schlachtung kranker Viehstücke.

Benannte Accise führen bisweilen, wie bekannt, zu schöffengerichtlichen Verhandlungen und müssen in diesen Fällen die beteiligten Persönlichkeiten etwas unangenehm berühren. Bei genannten Verhandlungen stützt sich der Accisbeamte auf die Bestimmungen des Accisgesetzes und seinen Consequenzen und der zur Acciszahlung angehaltene Bürger auf seine eigene oder ihm beigebrachten Begriffe über die Berechtigung oder Nichtberechtigung zur Erhebung derartiger Abgaben.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß bei dem bestehenden Accismodus der Staat berechtigt ist, unter Umständen auch für sog. Nothschlachten Accis zu erheben und zwar erstens dann, wenn nachgewiesen ist, daß die Nothschlachtung eines Thieres von Seite seines Besitzers absichtlich herbeigeführt wurde, also bei fingirten Nothschlachten und zweitens dann, wenn ein Viehstück aus Noth geschlachtet wird, dessen Fleisch aber für bankwürdig zu erkennen ist. In allen andern Krankheitsfällen der Thiere dagegen dürfte deren accisfreie Schlachtung dadurch bedingt sein, daß sehr oft nur der Hautwerth gerettet wird und wenn auch das Fleisch genießbar sein sollte, es doch nur um einen niedern, die allgemeine Fleischpreise lange nicht erreichenden Preis veräußert werden muß.

Hieraus ist ersichtlich, daß die Accise in diesem Falle gegenüber der Accise für ein gesundes, werthvolles Viehstück in einem unrichtigen Verhältnisse steht, daher von der Landbevölkerung für ungerechtfertigt gehalten wird.

Hat aber ein Landwirth ein krankes Stück Vieh freiwillig veraccist, oder unfreiwillig veraccisten müssen bei dessen Schlachtung, so nimmt er auch das Recht dafür in Anspruch, fragliches Fleisch nach Belieben zu veräußern. Zu den Accisquittungen werden dann Transportscheine ausgestellt und hiermit genanntem Fleische der Weg zur öffentlichen Fleischbank erschlossen. — Die Acciserhebung ist es hier, die eine Ungesetzlichkeit zu einer anscheinend gesetzlichen Handlung stempelt, welche aber dessen ungeachtet ein Vergehen gegen gewisse hohe Ministerial-Verordnungen bleibt, indem diese ausdrücklich bestimmen, daß nur gesundes Fleisch auf öffentlichen Fleischbänken zum Genuße verkauft werden dürfe.

Insofern es nur krankes Fleisch betrifft, das der menschlichen Gesundheit nicht schädlich ist, hat die Sache nur so viel auf sich, daß für gesundes Fleisch krankes verkauft und gegessen wird, welches freilich weniger nährende Bestandtheile hat als gesundes Fleisch. Wenn schon dieser Betrug verwerflich, um wie viel mehr ist es zu verdammen, wenn das zur öffentlichen Bank gelieferte Fleisch der menschlichen Gesundheit schädliche Stoffe oder Contagien enthält, welche, wenn mit dem Fleische gegessen, Krankheiten, ja selbst den Tod bei den Menschen zur Folge haben. — Die Todesfälle, die sich durch den Fleischgenuß in Würtgen ereignet, sind Beispiele hierfür.

Was verübte Acciserhebung etwa verschuldet, kann allerdings durch eine wissenschaftliche Fleischbeschau wieder gut gemacht werden, indem sie schlechtes Fleisch hinweist, wohin es gehört; allein dies kann nur da geschehen, wo importirtes Fleisch vor jedem Angriff behufs Verkaufs an Kunden besichtigt werden muß, was in allen Landorten und noch in vielen Städten nicht der Fall; denn hier gelten die Transport- oder Begleitscheine, die zwar wohl mit der Unterschrift des Untererhebers und Ortsfleischbeschauers versehen sind, als legal, ob schon sie eine Ungesetzlichkeit a priori involviren.

Der empirische Fleischbeschauer ist nicht befähigt, in allen Fällen die Qualität des Fleisches zu beurtheilen und es wird dies von ihm auch nicht gesetzlich verlangt (siehe die hohe Verordnung des Ministerium des Innern vom 29. August 1874). Aus dieser unpartei'schen Darstellung geht eclatant hervor, daß genannte Accise nicht immer ungefährlich für die Gesundheit der Menschen ist!!!

Wir sind der Hoffnung, daß die maßgebende Stelle, wir meinen hier die Großh. Obergemeinderath, die gewiß das Richtige in der Sache wünscht, fragliche Accise in die richtige Bahn leiten und Willkürlichkeiten, wenn auch unbewußt verübt, ein Ziel setzen werde.

Die Impfung betreffend.

Nr. 194. Nach §. 15 der Vollzugsverordnung zum Reichs-Impfgesetz — siehe Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1875, Seite 60 — haben die Bürgermeisterämter im Lauf dieses Monats das Verzeichniß der im vergangenen Jahre in die Gemeinde gezogenen Kinder unter zwölf Jahren (Vor- und Zuname, Alter des Kindes, Name und Stand des Vaters, Pflegevaters oder Vormunds) aus den gemäß Verordnung vom 11. Juni 1870, Formular C, über die persönlichen Verhältnisse der Zuziehenden gemachten Erhebungen zusammenzustellen und längstens auf 1. Februar d. J. anher vorzulegen; andernfalls erwartet man die sogen. Fehlanzeige binnen gleicher Frist.

Durlach, den 3. Januar 1878.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jaegerichmid.

Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung des Grund- und Pfandbuchs von Durlach und der v. Schilling'schen Gemarkung Hohenwettersbach betr.

Gläubiger und Rechtsnachfolger derselben, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten aus der Zeit vom 1. Jan. 1847 bis 31. Dez. 1847 in den Grund- und Pfandbüchern der Gemarkung Durlach und v. Schilling'sches Hohenwettersbach bestehen, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt 1860, Nr. 30) und vom 28. Jan. 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5) hiermit aufgefordert, diese Einträge binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben — soweit sie Vorzugs- und Unterpfandsrechte wahren — gestrichen werden.

Das Verzeichniß der in Frage stehenden Einträge liegt im Rathhause zur Einsicht offen.

Durlach am 16. Januar 1878.

Der Gemeinderath:

J. Ab. d. B.

J. Lichtenberger.

Siegrist.

Bekanntmachung.

Die Wahl für das Handelsgericht Karlsruhe-Pforzheim betreffend.

Die wahlberechtigten Kaufleute der Amtsgerichtsbezirke Karlsruhe, Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Kastatt und Baden werden hiermit eingeladen, diejenigen neun Kaufleute zu wählen, welche zur Ergänzung des Handelsgerichtes Karlsruhe-Pforzheim für die mit Ablauf des Jahres 1877 aus demselben ausgetretenen drei Richter aus dem Handelsstande, Herren Ed. Koelle, A. Hoyer hier und C. Dillenius von Pforzheim, von der Handelskammer der Stadt Karlsruhe in Vorschlag zu bringen sind.

Die Wahl findet

Mittwoch den 30. Januar, Nachmittags 1—4 Uhr,

im Lokale der Handelskammer dahier statt, wo während dieser Zeit die Wahlkommission zur Empfangnahme der Stimmzettel der Wähler, welche in Person zu erscheinen haben, versammelt sein wird.

Gedruckte Verzeichnisse der wahlberechtigten und wählbaren Kaufleute können im Lokale der Handelskammer vom 18. Januar an in Empfang genommen werden. Karlsruhe den 10. Januar 1878.

Der 2. Vorsitzende der Handelskammer.

Weise.

Bekanntmachung.

[Durlach.] Sämmtliche mit der unterzeichneten Eskadron in geschäftlicher Verbindung stehende Kaufleute u. werden andurch darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben in Zukunft auf Anweisungen, welche nicht vom Eskadrons-Chef unterschrieben und mit dem Eskadrons-Stempel versehen sind, nichts abgeben, da Rechnungen, welchen nicht solche Anweisungen beigelegt werden können, von der Eskadron nicht mehr berücksichtigt werden.

Durlach, 8. Jan. 1878.

Das Kommando der Hgl. 2. Eskadron
III. Bad. Dragoner-Regiments
Prinz Karl Nr. 22.
Forstbezirk Stein.

Grünwettersbach.

Stammholzversteigerung.

Die Gemeinde Grünwettersbach läßt Montag den 21. d. M.,

83 Stück Bagnereichen versteigern, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 10 Uhr beim Rathhaus statt.

Grünwettersbach, 14. Jan. 1878.

Der Gemeinderath:

Bürgermeister Preiß.

Gabholz-Verloofung.

[Durlach.] Freitag, 18. Januar,

Nachmittags 1 Uhr, findet die Aushheilung des Bürgergabholzes für 1878 im großen Saale des Rathhauses statt.

Die Berechtigten werden dazu eingeladen.

Der Aufmachlohn, welcher vom ganzen Loos 8 M. 50 Pf., vom halben 4 M. 25 Pf. beträgt, ist bei Empfang des Looses zu berichtigen.

Durlach, 15. Januar 1878.

Der Gemeinderath:

J. Ab. d. B.

Lichtenberger.

Siegrist.

Föhligen.

Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

Die hiesige Gemeinde läßt mit Vorfrist bis 1. September d. J. folgende Holzfortimente versteigern, und zwar:

Montag den 21. u. Dienstag den 22. Januar:

730 Stück Forsthamme, zu Sägen und Nutzholz tauglich;

Mittwoch den 23. und Donnerstag den 24. Januar:

343 Ster buchen Scheit- u. Prügelholz, und

460 Ster forsten Scheit- u. Prügelholz;

Freitag den 25. Januar:

8250 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft ist jeweils Vormittags 9½ Uhr im „Forstspitzen“ zunächst beim Bonardshäuser Hof.

Föhligen, 13. Jan. 1878.

Der Gemeinderath:

Hirn.

Wöschbach.

Stammholzversteigerung.

Mittwoch den 23. Januar läßt die Gemeinde Wöschbach in ihrem Gabenschlag folgende Stämme versteigern:

26 Eichen, Bau- und Nutzholz, 20 Erken, worunter sehr schöne Säglöße, 5 Aspen.

Zusammenkunft Vormittags 9½ Uhr beim Rathhause in Wöschbach beziehungsweise im Gabenschlag.

Wöschbach, 17. Jan. 1878.

Der Gemeinderath:

Geist, Bürgermeister.

Fleischpreise

vom 15.—31. Januar 1878.

(Die Preise verstehen sich hier pro ½ Kilogramm.)

Namen des Metzgers.	Düffel.		Rindfleisch.		Schweinefleisch.		Kalbfleisch.		Schmalz.	
	Pf.	Sch.	Pf.	Sch.	Pf.	Sch.	Pf.	Sch.	Pf.	Sch.
Britsch, J. Chr.	—	64	68	64	—	—	—	—	—	—
Bull, Julius	—	64	68	64	—	—	—	—	—	—
Claupin, Wilhelm	—	64	68	64	—	—	—	—	—	—
Dör, Karl	70	—	68	—	—	—	—	—	—	—
Jung zum Bahnhof	—	—	68	64	—	—	—	—	—	—
Kindler, Karl	—	64	68	64	—	—	—	—	—	—
Kleiber, Christian	70	—	70	66	—	—	—	—	—	—
Korn Gustav	68	—	68	64	—	—	—	—	—	—
Krieg, Christian	—	64	68	64	—	—	—	—	—	—
Löffel, Ernst	—	64	68	64	—	—	—	—	—	—
Löffel, Heinrich	—	64	68	64	50	—	—	—	—	—
Steinbrunn, Friedrich	—	64	70	66	—	—	—	—	—	—
Weigel, Leopold	—	—	68	64	—	—	—	—	—	—

Durlacher Bäcker-Genossenschaft.

Brotpreise

vom 15.—31. Januar 1878.

Namen des Bäckers.	Brot zu 6 Pf. wögl.	Halbweißbrot von 1 Kilo.		Schwarzbrot v. 1 1/2 Kilo.		Sambrot v. 1 1/2 Kilo.	
		Gr.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Bahn	100	37	40	40	—	—	—
Bausenwein	—	37	40	40	—	—	—
Büchle Wb.	—	37	40	—	—	—	—
Büchle, Jakob	—	37	40	—	—	—	—
Göpperich, Leopold	—	37	40	—	—	—	—
Heidt, Christian	—	37	40	40	—	—	—
Kindler, Friedrich	—	—	40	40	—	—	—
Kleiber, Philipp	—	37	40	—	—	—	—
Langenbein, Christof	—	37	40	40	—	—	—
Leppert, Gallus	—	—	40	40	—	—	—
Morlock, Karl	—	37	40	—	—	—	—
Steinmey, Rudolf	—	37	40	40	—	—	—
Stolz	—	37	40	40	—	—	—
Weißinger, Heinrich	—	37	40	—	—	—	—

Brotpreise.

[Durlach.] Für die zweite Hälfte des laufenden Monats kostet bei Unterzeichnetem

1 Kilo Halbweißbrot 35 Pf

1 1/2 „ Schwarzbrot 37 „

Siegrist, Herrnhofstraße 5.

Militär-Verein Durlach.

Zur Feier der drei Tage der Schlacht bei Sedan wird Sonntag, 20. Januar, Abends 7 Uhr anfangend, ein

Ball

im Gasthaus zur „Krone“ abgehalten, wozu die verehrlichen Mitglieder hiermit eingeladen werden. Der Vorstand.

Privatparkasse Jöhlingen.

Uebersicht

über den Stand der Gesellschaft am 1. Januar 1878
als Rechenschaftsbericht.

Einnahme:

1) Kassenvorrath aus vor. Rechnung	29	Mt.	87	Pf.
2) Rückstände	875	"	4	"
3) Eintrittsgelder	22	"	80	"
4) Einlagen pro 1877	49,159	"	47	"
5) Zinsen von ausstehenden Kapitalien	9,422	"	74	"
6) Heimbezahlte Kapitalien	23,141	"	11	"
7) Vorschüsse und Wiedererlag	32	"	7	"
8) Sonstige Einnahmen (Gewinn an Staatspapieren)	34	"	29	"
Ganze Einnahme				82,717 Mt. 39 Pf.

Ausgabe:

1) Verwaltungskosten	921	Mt.	88	Pf.
2) Sonstige Kosten für Inventar	327	"	69	"
3) Rückbezahlte Einlagen u. Zinsen	48,245	"	84	"
4) Angelegte Kapitalien	32,620	"	—	"
5) Geleistete Vorschüsse	32	"	7	"
Ganze Ausgabe				82,147 Mt. 48 Pf.
Somit Kassenvorrath				569 Mt. 91 Pf.

Vermögensstand am 1. Januar 1878.

A. Vermögen:

1) Ausstehende Kapitalien	198,521	Mt.	7	Pf.
2) Rückstände	991	"	95	"
3) Kassenvorrath	569	"	91	"
4) Zinsraten auf 1. Januar 1878	4,756	"	29	"
5) Inventar-Vermögen	572	"	77	"
Summa				205,411 Mt. 99 Pf.

B. Schulden:

Guthaben der Mitglieder am 1. Januar 1878	196,865	Mt.	44	Pf.
Bleibt reines Vermögen				
Auf 1. Januar 1877 hat dasselbe betragen	8,546	Mt.	55	Pf.
Daher Vermögenszunahme pro 1877	6,619	"	—	Pf.
Die Zahl der Mitglieder beträgt 284.	1,927	Mt.	55	Pf.

Jöhlingen den 7. Januar 1878.

Der Verwaltungsrath:
Bürgermeist. Hirn.

Die Verrechnung:
Hauptlehrer Stöckinger.

Pferdedünger-Versteigerung.
[Durlach.] Das Dung-Ergebniß aus den hiesigen Militärpferdestallungen wird **Samstag, 19. Januar,** Vormittags 11 Uhr, bei den Stallungen selbst in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten:
Hofgut Sternensfeld bei Hagenau im Elßas.

Wegen weiterer Auskunft wende man sich gest. an den Eigenthümer

Simon Dreyfus
auf Hof Sternensfeld bei Hagenau i. E.

Wohnungen zu vermieten.
Der Unterzeichnete vermietet auf 23. April den untern Stock seines Hauses, bestehend in 3 Zimmern, großem Kamin und den nöthigen sonstigen Räumen.
Fr. Lichtenberger.

Dürrfleisch,
selbst gesalzen und geräuchert, empfiehlt
Jung zum Bahnhof.

Magfamen per Sester 4 M. 50 Pf., ist zu haben bei
Andr. Rittershofer, Delschlager.

Zimmer, ein schön möblirtes, mit Kamin, ist auf 1. Februar zu vermieten
Hauptstraße 15, 2. Stock.

Kelterstraße 32 ist auf April eine Wohnung von 1 Zimmer mit Küche etc. zu vermieten.

Wohnung zu vermieten.
Kelterstraße 5 ist eine Wohnung mit Zugehör auf den 23. April zu vermieten.

Wohnung zu vermieten.
Königsstraße 2 ist eine Wohnung von 1 Zimmer mit Küche auf April zu vermieten.
Dasselbst ist ein neues Handwägelin zu verkaufen.

Wohnung zu vermieten.
In meinem Hause, Hauptstraße 49, ist im 3. Stock eine schöne, geräumige Wohnung, bestehend aus zwei tapezirten Zimmern, Küche, Keller und Speicherkammer, auf 23. April zu vermieten.
Karl Korn.

Erbjen, Bohnen, Linsen, Weßskorngries,
sowie
türkische Zwetschgen
und
Schulze,
bringt in empfehlende Erinnerung
Louis Luger.

Äpfel, schöne, sind fortwährend zu haben bei
Adam Rab Wth., Herrenstr. 4.

Dankagung.

[Durlach.] Allen Denjenigen, welche mir bei dem mich betroffenen Brandunglück zu Hülfe eilten und mich dadurch vor größerem Schaden schützten, insbesondere meinen lieben Nachbarn und der verehrlichen Feuerweh, sage ich auf diesem Wege den innigsten Dank.

Johann Meier.

Wohnung zu vermieten.

Es ist der 2. Stock, bestehend aus 6 Zimmern, nebst Küche, 2 Speicherkammern und Keller, auf 23. April zu vermieten; auch kann das Logis in zwei Theile getheilt abgegeben werden. Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Spitalstraße 25 ist eine Wohnung von 1 großen Zimmer sammt Küche und aller sonstiger Zugehör auf den 23. April zu vermieten.

Zu vermieten:

Eine schöne Mansardenwohnung, bestehend aus einem Zimmer mit Kamin, Küche, Keller, Speicher, Schweinfall und Dungplatz, ist zu vermieten bei

Fr. Schmidt, Schmied,
Kirchstraße 11.

Wohnung zu vermieten.

Eine Mansardenwohnung von zwei Zimmern, Küche, Keller und Speicher ist auf 23. April zu vermieten.

Jägerstraße 23.

Wohnung zu vermieten.

Eine Wohnung von zwei tapezirten Zimmern, Küche, Speicher und Keller ist auf 23. April an eine ruhige Familie zu vermieten. Näheres bei

Jakob Saury,
Laumstraße 6.

Wohnung zu vermieten.

Eine Mansardenwohnung von zwei Zimmern, sammt aller Zugehör ist auf April zu vermieten

Kelterstraße 3.

Schlachthausstraße 2 ist ein Zimmer mit Küche und Speicher auf April zu vermieten.

Adlerstraße 7 ist eine Wohnung von 2 tapezirten Zimmern, Küche, Speicher und Keller an eine stille Familie zu vermieten.

Kronenstraße 7 ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Holzplatz auf April zu vermieten.

Dung, eine Parthie, ist zu verkaufen Jägerstraße 20.

Kelterstraße 9 ist eine Wohnung an eine einzelne Person auf den 23. April zu vermieten.

Weinberg, 44 Ruthen 17 Fuß neuen Maasses im Geigersberg, neben Heinrich Knecht und Karl Weiffang, verkauft
G. Schold.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:

- 12. Jan.: Wilhelm Eugen, B. Heinrich Voit, Orgelfabrikant.
- 14. " Max Heinrich, B. Andreas Barthlot, Fabrikarbeiter.
- 15. " Ernestine Heimerich, Bat. Ludwig Kammerer, Landwirth.

Gestorben:

- 15. Jan.: Magdalene Zoller, led. Tagelöhnerin von Grödingen, 63 Jahre alt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dupz, Durlach.